

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 030/2021

Amt:	Fachbereich I	Datum:	03.03.2021
Bearbeiter:	Verena Huppert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Touristik- und Marktausschuss	17.03.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.03.2021	nicht öffentlich
Rat	25.03.2021	öffentlich

Rodenkirchener Markt-Festumzug; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Start- und Prämiegelder

Sach- und Rechtslage:

Die Start- und Prämiegelder sollen dazu führen, dass ein attraktiver Marktumzug zur Eröffnung stattfinden kann. Je schöner der Umzug für die Schaulustigen ist, desto mehr Besucher werden angelockt, die anschließend Zeit auf dem Markt verbringen und entsprechend Speisen/Getränke verzehren, die Fahrgeschäfte in Anspruch nehmen etc. Ein gut besuchter Markt steigert die gesamte Attraktivität, so dass die Schausteller gerne den Roonkarker Markt beschenken und sich um die begrenzte Anzahl der Standplätze bewerben.

Durch die derzeit verhältnismäßig hohen Start- und Prämiegelder beliefen sich die Ausgaben für die Umzugsteilnehmer in 2019 auf einen Betrag von 13.783,00 €. Dieser Betrag kann um ca. 5.000,00 € reduziert werden, wenn beispielsweise die Startgelder nicht mehr gezahlt und die Prämiegelder angepasst werden. Die Prämiegelder könnten nur noch bis Platz 15 gezahlt werden statt bislang bis Platz 25, sind aber so zu bemessen, dass für die Umzugsteilnehmer nach wie vor der Anreiz besteht, sich am Umzug zu beteiligen.

Die Vorschläge der Verwaltung für die Prämiegelder sind der Anlage zu entnehmen.

Die Musikzüge haben für ihre Auftritte jeweils unterschiedliche Beträge angefordert. Hier schlägt die Verwaltung vor, jedem teilnehmenden Musikzug einen Pauschalbetrag in Höhe von 350,00 € zu gewähren.

Ein attraktiver Marktumzug, der nach wie vor Besucher anlockt, wird dadurch weiterhin stattfinden.

Finanzierung:

Es sind entsprechende Mittel im Haushalt 2021 eingestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Start- und Prämiegelder für die Umzugsteilnehmer werden entsprechend des Verwaltungsvorschlags ab 2021 abgeschafft bzw. angepasst.
Die Musikzüge erhalten für ihre Teilnahme jeweils 350,00 €.

Anlagen:

- Übersicht Festsetzung Start- und Prämiegelder seit 2012
- Übersicht Neufestsetzung Start- und Prämiegelder ab 2021